


energie+

Das Debattenmagazin der UNITI

MITTELSTAND

1–2016
2,50 EUR

A photograph of Markus Ferber, a man with grey hair and glasses, wearing a dark suit, white shirt, and orange striped tie. He is smiling and gesturing with his hands. The background is a blurred office setting with a window and some lights.

„Ich kann
den Unmut
der Händler
verstehen“

EU-WIRTSCHAFTSEXPERTE

MARKUS FERBER (MdEP)

SPRICHT IM INTERVIEW

ÜBER DIE FOLGEN

DES BGH-HEIZÖLURTEILS

Baden-Württemberg

Neue Landesregierung muss
Modernisierungsklemme lösen

Zu viel heiße Luft

BDI fordert Neustart der
Wärmewende in Gebäuden

BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“ Für eine erfolgreiche Energiewende im Wärmemarkt

Der Bereich der energetischen Gebäudesanierung birgt mit Blick auf die Energieeinsparung ein enormes Potenzial und stellt damit zugleich einen entscheidenden Hebel dafür dar, dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Die BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“ ist ein branchen- und gewerkeübergreifender Zusammenschluss von Unternehmen, Verbänden und Forschungseinrichtungen, der das Ziel verfolgt,

- das Thema Energieeffizienz bei Gebäuden umfassend zu diskutieren,
- politische Rahmenbedingungen mitzugestalten und
- praktische Wege zu einer erfolgreichen Energiewende aufzuzeigen.

Unsere Mitglieder wollen zudem einen Beitrag zur Stellung Deutschlands als Vorreiter beim Thema Klimaschutz leisten und deutlich machen, dass deutsche Industrieunternehmen Weltmarktführer im Bereich klimaschützender Technologien sind.

Die BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“ tritt für eine Stärkung des Themas „Gebäudeenergieeffizienz“ ein und fordert attraktive staatliche Rahmenbedingungen für energetische Sanierungen in Deutschland. Hierzu gehören u. a.

- die Etablierung eines steuerlichen Anreizmodells neben der KfW-Förderung,
- die strikte Wahrung von Technologieoffenheit
- die Verbesserung der Energieberatung
- die Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes unter Berücksichtigung aller Gebäudetypen, insbesondere auch der Nichtwohngebäude,
- die verstärkte Förderung neuartiger Lösungskonzepte wie des Ersatzneubaus, des Contractings oder der Gebäudeautomation.

Die Initiative ist mit ihrem unvergleichlich breiten Mitgliederkreis aus Unternehmen, Verbänden und industrienahen Forschungsinstituten als „Stimme der deutschen Industrie“ die zentrale Anlaufstelle für Vertreter der Politik mit großem Gehör in der Öffentlichkeit.



**Energieeffiziente
Gebäude
BDI initiativ**

Große Ziele durch kleine Schritte



Udo Weber,
Vorstandsvorsitzender von
UNITI Bundesverband
mittelständischer Mineralöl-
unternehmen e.V.

**IHRE
MEINUNG
IST UNS
WICHTIG!**

SCHREIBEN SIE UNS

Ob Kritik, Anregung oder
Themenidee – wir haben ein
offenes Ohr für Sie. E-Mail an
dialog@uniti.de



Erfahren Sie mehr über UNITI.
Um das Internetvideo auf Ihrem Handy oder
Tablet anschauen zu können, benötigen Sie
eine QR-Reader-Applikation. Scannen Sie das
oben stehende Symbol mit Ihrer Handy-
kamera und es öffnet sich automatisch der
Multimedia-Inhalt.

Der Klimagipfel der Vereinten Nationen Ende 2015 markiert einen historisch zu nennenden Wendepunkt. Erstmals haben sich die 196 Teilnehmerstaaten verbindlich geeinigt, die klimaschädliche Erderwärmung zu begrenzen. Diesen Schritt begrüßen auch wir als Energiehändler außerordentlich.

Doch wie bei jedem großen politischen Ziel kommt es jetzt darauf an, es zu operationalisieren und die konkreten, kleinen Schritte zu definieren, die es erst möglich machen. Die Tücke lauert bekanntlich im Detail: Schon so manches hehre Ziel wurde nicht erreicht, weil sich auf der Wegstrecke zu viele Hürden oder Weggabelungen auftaten oder weil Ziele fürs Jahr 2050 oder gar 2080 schwer mit der politischen Realität überein zu bringen sind, die hierzulande in Vier- oder Fünfjahres-Wahlperioden getaktet ist.

Gerade der Blick nach Baden-Württemberg zeigt, dass der beste und grünste politische Wille in der Praxis zu komplett gegenteiligen Ergebnissen führen kann. Die strikten Ordnungsvorgaben und Erneuerbare-Zwangsquoten für Heizungsmodernisierer haben dort zu völligem Attentismus der Bürger geführt. Beim Thema Heizungsmodernisierung ist das Ländle bundesweit Schlusslicht. Der neuen Landesregierung, die nach der Wahl vom 13. März nun die Zügel in die

Hand nimmt, sollte das eine Lehre sein. Auch dem Bund: Das Modell Baden-Württemberg führt eben nicht zum Ziel.

Da wo Anreize gelten statt Zwang, da wo Technologieoffenheit statt des Scheuklappenprinzips gilt, überall dort zeigt sich gerade, welch großes Innovations- und Effizienzpotenzial im Öl-Wärmemarkt noch steckt. Die rund 20 Millionen Menschen, die in ihren Häusern und Wohnungen auf den Wärmesponder Öl setzen, sind – wenn ihnen die vermeintlich wohlmeinende Politik keinen Knüppel zwischen die Beine wirft – auch tatkräftig: 2015 stiegen die Investitionen in moderne Öl-Brennwertheizungen um gut 30 Prozent. Offensichtlich haben die Verbraucher gemerkt, dass sichere und individuell planbare Wärme ein hohes Gut darstellt. Der anhaltend günstige Weltmarktpreis für Öl – den faktisch auch kein vermeintlicher „Oil-Peak-Experte“ auf dem Zettel hatte – bestärkt die Verbraucher zusätzlich darin, auf den dauerhaft richtigen, verlässlichen und bezahlbaren Energieträger zu setzen.

Auf den Punkt gebracht, lautet das Ergebnis von Paris also nicht: Das fossile Zeitalter ist Geschichte. Sondern: Höchste Effizienz mit einer sicheren, planbaren und preiswerten Energie schützt das Klima mehr als langfristige Ziele ohne konkrete Umsetzungsmaßnahmen. —



6

Schwerpunkt Starker Antrieb

Im Streit um Subventionen für Stromer geht der beliebteste alternative Treibstoff völlig unter: Autogas.



14

Zurück auf Los

Der BDI kritisiert vertane Zeit in der Energiewende und verlangt von der Politik neue Weichenstellungen.



24

Wer hat, der kriegt

Die EEG-Umlage garantiert Investoren mit Photovoltaikanlagen auf Kosten der Armen traumhafte Renditen.



5 .	Hingeguckt	<i>Schmierstoffe</i>	Für den Konjunktiv auch Koscher und Halal
6 .	Schwerpunkt	<i>Alternativer Antrieb</i>	Autogas – der verkannte Treibstoff
9 .	Klartext	<i>Die Energie-Kolumne</i>	Henning Krumrey über Kritik am Diesel
10 .	Zur Sache	<i>BGH-Urteil zum Widerrufsrecht</i>	Zockerei auf Kosten der Mineralölhändler
12 .	Zur Sache	<i>Interview mit Markus Ferber (MdB)</i>	„Der Gesetzgeber lässt den Markt außer Acht“
14 .	Debatte	<i>Energiewende im Gebäudesektor</i>	Holger Lösch vom BDI fordert einen Neustart
16 .	Analyse	<i>Modernisierung in Baden-Württemberg</i>	Der Vorreiter wird zum Schlusslicht
18 .	Report	<i>Sonntagswaschverbot</i>	Ruhetagsregelung spaltet die Republik
21 .	Weitblick	<i>EU-Wärmemarktstrategie</i>	Wie die Kommission in Europa heizen will
22 .	Kompakt	<i>Kaum einer fährt elektrisch</i>	Neues aus der Welt der Energie
24 .	Zur Sache	<i>Soziale Schieflage</i>	EEG-Umlage: Milliarden für die Reichen
26 .	60 Sekunden über ...	<i>investitionsbereite Bürger</i>	Immer mehr setzen auf Öl-Brennwerttechnik

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V., Jägerstraße 6, 10117 Berlin, Elmar Kühn (V. i. S. d. P.) CHEF VOM DIENST Tobias Bott
 CHEFREDAKTEUR Florian Flicke REDAKTION Frank Burger, Ralf Kalscheur, Dirc Kalweit, Henning Krumrey, Björn Larsen ART DIREKTION Periodical.de BILDREDAKTION
 Karin Aneser VERLAG UND REDAKTIONSANSCHRIFT planet c GmbH, ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf,
 Tel. 0211/54227-700, Fax 0211/54227-722, www.planetc.co VERLAGSGESCHÄFTSFÜHRUNG Andrea Wasmuth (Vorsitzende), Thorsten Giersch, Holger Löwe
 PROJEKTLEITUNG Philipp Werthmüller ANZEIGENLEITUNG Tobias Bott, Tel. 030/755414-416 DRUCK Strube Druck & Medien OHG, 34587 Felsberg LITHO TiMe GmbH
 ADRESSÄNDERUNGEN Tobias Bott, Tel. 030/755414-416, Fax 030/755414-366 ISSN 2195-4445 Der Inhalt der Beiträge gibt nicht in jedem Fall die Meinung des
 Herausgebers wieder. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Änderungen behalten wir uns vor.



Der Konjunktiv ist die Möglichkeitsform. Im Geschäftsleben ist er nicht gern gesehen, aber doch Alltag. Das gilt auch für die Schmierstoffindustrie. Schmierstoffe könnten bei der Produktion von Lebensmitteln mit selbigen in Berührung kommen. Die Hersteller bieten deshalb spezielle, lebensmitteltechnisch unbedenkliche Produkte an. Es könnte auch sein, dass Ware nach streng religiösen Vorschriften produziert oder verpackt werden muss. Für solche Fälle gibt es zur Schmierung der Maschinen eine Koscher- oder Halal-Zertifizierung. Führend in Sachen Konjunktiv ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten: Wenn in den USA Kinder ihre Nahrung im Auto verzehren, könnte diese auf die Sitzschienen fallen. Wenn die lieben Krümelkleinen die Donut- oder Muffinreste dann wieder aufpicken, könnten – rein theoretisch – Schmierölreste in den Mund gelangen. Deswegen braucht es für US-amerikanische Autositze einen lebensmittelechten Schmierstoff, berichtete unlängst Stefan R. Fuchs, Vorstandschef der Fuchs Petrolub SE aus Mannheim. Darüber könnte man den Kopf schütteln. Oder einfach das produzieren, was Autobauer und Gesetzgeber wünschen. Kunde und Konjunktiv sind schließlich König.



GIB MAL GAS

TEXT Frank Burger

Während die Bundesregierung um Kaufprämien für Elektroautos streitet, ist die sinnvollste Alternative zu Benzin- und Dieselmotoren längst auf Deutschlands Straßen unterwegs. Die Rede ist von Autogas, kurz: LPG. Doch die einseitige Diskussion um E-Mobile bremst Hersteller und Verbraucher gleichermaßen.

Die meisten Autos in Deutschland fahren mit Benzin oder Diesel. Klar. Aber welcher Antrieb folgt auf Platz drei? Neun von zehn spontan Befragten dürften an stromgetriebene Fahrzeuge denken. Schließlich ist die Elektromobilität in aller Munde. Sie wird als wichtigste Alternative gepriesen, schon seit Jahren massiv gefördert. Doch die Annahme ist falsch.

Der am weitesten verbreitete alternative Kraftstoff ist Autogas, im internationalen Sprachgebrauch als LPG abgekürzt (lesen Sie dazu auch den Kasten auf Seite 8). Die Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamts belegen: Anfang 2015 waren fast 495.000 Pkw mit LPG im Tank gemeldet – weit mehr als Hybridautos (108.000), erdgasbetriebene Fahrzeuge (82.000) und E-Mobile (19.000) zusammen. Gerechnet auf die rund 44,4 Millionen Autos, die bundesweit registriert sind, kommt Autogas dennoch gerade mal auf etwas mehr als ein Prozent. Andere Länder sind da laut World LPG Association deutlich weiter: Die Türkei ist mit mehr als vier Millionen Autogasfahrzeugen globaler Spitzenreiter – gefolgt von Russland, Polen, Südkorea und Indien.

Vorteile überwiegen deutlich

In Deutschland nutzen Autogas vor allem Kurierdienste, Taxiunternehmen, Fahrschulen und Berufspendler. Also jene, die viele Kilometer abspulen. Autogas ist nämlich deutlich billiger als Benzin und Diesel. Außerdem belastet der Kraftstoff weniger die Umwelt. **Dass der große Durchbruch dennoch ausgeblieben ist, hat mehrere Gründe: Die Auswahl an fabrikneuen Modellen ist überschaubar, eine Umrüstung des herkömmlichen Motors nicht ganz billig.** Zudem muss der Fahrer häufigere Inspektionen und ein weniger dichtes Tankstellennetz akzeptieren. Doch das sind unterm Strich eher psychologische Hürden.

In der Gesamtschau überwiegen die Vorteile von Autogas deutlich – und zwar nicht nur für den Einzelnen, sondern für die ganze Gesellschaft. Diese Einsicht schlägt sich auch in politischen Willensbekundungen nieder. Die Bundesregierung plädiert in ihrer Mobilitäts-

und Kraftstoffstrategie, im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz für die Verlängerung der Steuerbegünstigung für LPG und Erdgas als Treibstoff über das Jahr 2018 hinaus. Der Bundestag hat im Juli 2015 einen entsprechenden Beschlussantrag der Großen Koalition angenommen. Und noch in diesem Frühjahr soll von der Regierung ein Gesetzesantrag vorgelegt werden.

„Diese Entscheidung kann ein Impuls sein für die Verbreitung von Autogasfahrzeugen – ob er kräftig genug ist, um einen Boom auszulösen, müssen wir abwarten.“ sagt Andreas Stücke, Geschäftsführer des Deutschen Verbandes Flüssiggas (DVFG). Der UNITI-Vorsitzende Udo Weber nennt den Bundestagsbeschluss „ein positives Signal für den Markt“, er sei „ein wichtiger Schritt für die Energiewende im Verkehr“. DVFG, UNITI und der Mineralölwirtschaftsverband sind Mitglied der Initiative Autogas, die sich die weitere Etablierung des alternativen Kraftstoffs auf die Fahne geschrieben hat.

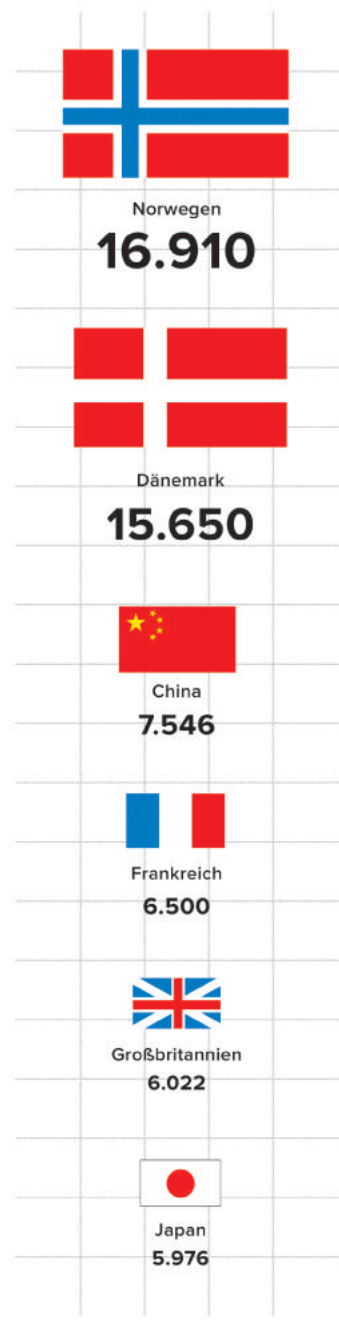
Ende Februar kostete ein Liter LPG durchschnittlich 55 Cent. Und auch wenn Benzin und Diesel gerade günstig sind, leeren sie den Geldbeutel mit 1,20 Euro für Super E10 und knapp einem Euro für Diesel immer noch deutlich schneller als die Alternative Autogas. „Der historisch niedrige Ölpreis macht die Situation für LPG im Moment ein bisschen schwieriger, denn die Kraftstoffpreise sind auf einem Niveau angelangt, das viele Verbraucher zweifeln lässt, ob es sich lohnt, den Energieträger zu wechseln“, sagt Stücke. „Aber man muss kein Prophet sein, um davon auszugehen, dass es wieder Korrekturen nach oben geben wird.“

Bis wann die verminderte Steuer für LPG verlängert wird, ist noch nicht entschieden, bei den Verbänden hält man das Szenario einer Ausweitung bis 2026 für denkbar. Das würde für Autofahrer die Verlässlichkeit mitbringen, noch auf Jahre billig Autogas tanken zu können. Aber rechnet sich LPG auch dann, wenn alle Faktoren berücksichtigt werden? Das hat unter anderem der ADAC in einer



**STAATEN FÖRDERN
LIEBER STROMER**

Steuervergünstigungen bei Kauf und Nutzung eines Elektroautos (2014, in Euro)



Quelle: Eigene Berechnung

Icons und Flaggen made by Freepik from www.flaticon.com

aktuellen Studie untersucht und für 50 gängige Automodelle berechnet, ab wann sich der Umstieg auf den Antrieb lohnt. Die Ausgangslage: Ein Autogasfahrzeug verbraucht ungefähr 20 Prozent mehr Kraftstoff, die Umrüstung auf LPG kostet rund 2.500 Euro. Die Gasanlage im Auto muss durchschnittlich alle 20.000 Kilometer gewartet werden, wofür Werkstätten zwischen 100 und 150 Euro nehmen. Das Ergebnis des Autoclubs: **Schon nach 65.000 gefahrenen Kilometern kann sich die Investition amortisiert haben, besonders schnell tritt der Effekt bei leistungsstarken Motoren ein.**

Weniger CO₂, kaum Feinstaub

Das zweite große Argument für LPG: die geringere Umweltbelastung. Das Gas verbrennt fast rückstandsfrei, wodurch der CO₂-Ausstoß reduziert wird, außerdem wird kaum Feinstaub emittiert. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat 2012 die CO₂-Einsparung von LPG-Fahrzeugen gegenüber Benzinern in einer sogenannten Well-to-Wheel-Analyse bilanziert, in die alle Aspekte von der Förderung des Treibstoffs bis zur Verbrennung einfließen. Fazit: Ein mit Autogas betriebenes Auto verursacht rund 15 Prozent weniger klimaschädliches Kohlenstoffdioxid. Mit Autogas aus nachwachsenden Rohstoffen

AUTOGAS VERSUS ERDGAS

Wenn von Gas als Kraftstoff für Fahrzeuge die Rede ist, müssen grundsätzlich zwei Varianten unterschieden werden. Die weitaus wichtigere und weiter verbreitete ist das im allgemeinen deutschen Sprachgebrauch „Autogas“ genannte LPG – eine Abkürzung der englischen Bezeichnung „Liquefied Petroleum Gas“. LPG ist ein Flüssiggas, das aus Propan und Butan in variablen Mischungsverhältnissen besteht. Es ist ein Nebenprodukt, das bei der Raffination sowie bei der Erdgasgewinnung anfällt. Erdgas als Treibstoff heißt CNG, kurz für „Compressed Natural Gas“. CNG-Motoren haben ähnliche Abgaswerte wie LPG-Motoren, der CO₂-Ausstoß ist allerdings noch etwas geringer. Auch für CNG gilt ein verminderter Steuersatz. LPG ist an rund 7.000 Tankstellen verfügbar.

ist der Effekt sogar noch deutlicher: Mit Biopropan sinkt die CO₂-Belastung um bis zu 50 Prozent.

Die Umweltfreundlichkeit ist für rund 60 Prozent der Nutzer der zweitwichtigste Grund für ihre Entscheidung pro LPG. Das ergab eine Erhebung im Auftrag von Rheingas im vergangenen Sommer. Wichtiger ist nur noch die Kostenersparnis. Und: Mehr als 80 Prozent der Befragten sagten, sie würden sich wieder für Autogas entscheiden. Doch was hemmt die Millionen von Autofahrern, die immer noch Benzin oder Diesel

im Tank haben? DVFG-Geschäftsführer Stücke sagt: **„Das Angebot an Fahrzeugen, die ab Werk mit LPG fahren, ist nicht groß genug, da könnten die Hersteller noch einiges tun. Und die existierenden Modelle werden auch nicht gerade offensiv beworben.“**

Immerhin: Im vergangenen Jahr konnten Käufer unter 67 Modellen der führenden Hersteller wählen, die mit LPG-Antrieb vom Band laufen. Allerdings kosten sie in der Regel zwischen 1.800 und 3.700 Euro Aufpreis, so der DVFG. Stücke: „Die Zurückhaltung der Autoindustrie ist aber auch nachvollziehbar. Die umweltpolitische Diskussion um alternative Antriebe wird von der Elektromobilität bestimmt. Wenn Gasfahrzeuge eine Privilegierung erfahren wie derzeit E-Autos, würde das für die Hersteller größere Anreize schaffen, in die Entwicklung zu investieren.“

Stückwerk hilft nicht weiter

Auch der Bundesverband Fuhrparkmanagement betont, dass einseitige finanzielle Hilfen für Elektrofahrzeuge zum heutigen Zeitpunkt keine Lösung seien. „Ein Gesamtkonzept, das auch andere Alternativen einbezieht, wäre zu begrüßen“, sagt der Vorsitzende des Vorstands, Marc-Oliver Prinzing. Dieser Argumentation schließt sich auch der Verband Deutsches Reisemanagement (VDR) an. „Im Sinne der geschäftlichen Mobilität brauchen wir nachhaltige Mobilitätskonzepte, die ganzheitlich greifen“, sagt Präsident Dirk Gerdom. „Stückwerk hilft hier nicht weiter.“



„Wenn Gasfahrzeuge eine Privilegierung erfahren wie derzeit E-Autos, würde das für die Hersteller größere Anreize schaffen, in die Entwicklung zu investieren.“

Andreas Stücke,
Geschäftsführer des Deutschen
Verbandes Flüssiggas

VON SELBSTZÜNDERN UND SCHEINBLÜTEN

WARUM DIE KRITIK AM DIESEL HYSTERISCH ÜBERSTIEGERT, TECHNOLOGISCH FALSCH UND STANDORTPOLITISCH FATAL IST.

Drei Meldungen, die nahezu zeitgleich hereinkamen, tauchen die aktuelle Diskussion in Deutschland in ein bizarres Licht: Sigmar Gabriel will mit einem Bonus von 5.000 Euro pro Wagen den Kauf von Elektroautos ankurbeln. Die Daimler AG steckte über die vergangenen Jahre 2,6 Milliarden Euro in die Entwicklung eines neuen Dieselmotors. Und das Kraftfahrt-Bundesamt teilt mit, dass im Januar 2016 gerade mal 477 Stromer neu zugelassen wurden – ein Rückgang um ein saftiges Viertel.

Widersprüche? Eher nicht. Die drei Meldungen liegen auf einer Linie: **Deutschlands Autofahrer und die heimischen Hersteller sind sich einig: Sie setzen weiter auf den Dieselmotor.** Umso verrückter ist es, dieses hochmoderne Aggregat mit mehr als 120-jähriger Tradition kaputtzureden.

„Warum machen wir es beim Automobil nicht einmal umgekehrt? Lassen wir doch andere Staaten die Markteinführung voranbringen.“

Der gezielte Betrug des VW-Konzerns an der Öffentlichkeit im Allgemeinen und seinen Kunden im Besonderen ändert nichts daran, dass der Dieselmotor der effizienteste Verbrennungsmotor ist. Deutsche Hersteller sind dabei führend. Nicht nur, was die schiere Zahl der Verkäufe angeht, sondern auch technisch. Bärige Brummer mit vier Ringen, Doppelnieren oder Stern führen die Qualitätsranglisten an. Ein

Dieselmotor, einst der Nischenwagen des „Koofmichs“, ist heute das Fahrziel des Familienvaters wie des Freizeitfans. Mit Turbo und Abgasreinigung bestens geeignet für sportliche Fahrer und gutes Gewissen.

In der Dieselmotor-Technologie, obwohl schon sehr weit entwickelt, stecken immer noch Reserven. Der neue Mercedes-Motor stößt nach den Angaben des Herstellers auf dem Prüfstand 13 Prozent weniger CO₂ aus als sein Vorgänger und soll auch im normalen Fahrbetrieb die vorgeschriebenen Grenzwerte einhalten – das muss man ja inzwischen stets dazufügen. Die Zugabe von Harnstoff verringert den Schadstoffausstoß. Bei den Stickoxiden soll das neue Aggregat sogar 80 Prozent besser liegen als das alte Exemplar. Beim Kunden kommt das an. Fast die Hälfte aller Autokäufer in Deutschland entscheidet sich derzeit für einen Selbstzünder.

Was für ein Rohrkrepierer sind dagegen die verzweifelten Bemühungen der Politik, dem Elektroauto zum Durchbruch zu verhelfen. Um das selbst gesteckte Ziel der Bundesregierung zu erreichen, bis zum Jahr 2020 eine Million Strommobile auf Deutschlands Straßen zu bringen, drängt ausgerechnet der Bundeswirtschaftsminister auf Subventionen. Gabriel macht sich die Forderung des Verbandes der Deutschen Automobilindustrie zu eigen. 5.000 Euro pro Karosserie bedeuten zwar im Ernstfall fünf Milliarden Euro Zuschuss – aber so weit wird es nicht kommen. **Zu gering ist immer noch die Reichweite der Batterien, zu teuer die Anschaffung, zu weitmaschig das Netz der Ladestationen.**

Selbst für die Reise vom Ruhrgebiet in den Schwarzwald sind die meisten Wagen nicht zu brauchen.

Bei den erneuerbaren Energien hat Deutschland vorgemacht, wie es einem Pionier mit hohen Subventionen ergeht: Mit zweistelligen Milliardenbeträgen stützen die heimischen Haushaltskunden pro Jahr den Ausbau des Ökostroms. Ein Großteil des Geschäfts haben zwischenzeitlich die chinesischen und koreanischen Hersteller etwa von Solarmodulen an sich gezogen, weil sie billiger produzieren. **Die subventionsgedüngte Scheinblüte der ostdeutschen Solarproduzenten ist längst wieder verwelkt.**

Warum machen wir es beim Automobil nicht einmal umgekehrt? Lassen wir doch andere Staaten die Markteinführung voranbringen. Unsere Autobauer, die mit hoher Qualität weltweit punkten, sammeln dort Erfahrungen und bleiben dank der Subventionen in den Nachbarländern an der Entwicklung dran.

Und parallel dazu genießen wir daheim noch etliche Jahre die Vorzüge der ausgereiften Dieselmotortechnik. ■



HENNING KRUMREY, Jahrgang 1962, studierte Volkswirtschaft und Politikwissenschaft in Berlin und Köln und absolvierte die Kölner Journalistenschule. Energieexperte Krumrey war unter anderem stellvertretender Chefredakteur der „Wirtschaftswoche“.

Entwicklung der Heizölpreise
in Deutschland

Der realitätsfremde Spruch des BGH berücksichtigt in keiner Weise den hohen logistischen Aufwand und das Einkaufsrisiko der Händler.

2015

54 Cent/Liter

58 Cent/Liter

2016

39 Cent/Liter

Zocken auf dem Rücken von Familien- unternehmen

TEXT Dirc Kalweit

Auch bei Heizölbestellungen gilt laut neuster Oberjuristendenke das Widerrufsrecht. Das reizt Kunden bei sinkenden Preisen zu wilden Spekulationen, bei denen allein der Händler die Verluste trägt. Recht und Gerechtigkeit scheinen wirklich zwei Paar Schuhe zu sein ...

Thomas K. ist Mineralölhändler aus Leidenschaft. Das Unternehmen führt er mittlerweile in der dritten Generation. „Ich habe das Geschäft von der Pike auf gelernt“, sagt der Mittelständler mit hörbarem Stolz, der bis dato glaubte, sein Metier aus dem Effeff zu kennen. Bis zu jenem Anruf am Montagmorgen. Der brachte eine ganz neue, noch unbekannte Herausforderung in sein Berufsleben.

Ob denn die für übermorgen vereinbarte Heizöllieferung schon bestellt sei, wollte der Anrufer wissen. Der Händ-

ler bestätigte dies, so kurz vor Liefertermin war natürlich schon alles in die Wege geleitet. Das sei sehr schade, fand der Kunde, denn leider, leider müsse er seine Bestellung stornieren.

Urteil aus dem Elfenbeinturm

Nun besteht immer mal das Risiko, dass eine Lieferung abgesagt wird. So kurzfristig war das K. allerdings bisher noch nicht passiert. Den Grund dafür sollte er bald erfahren. **Im weiteren Verlauf des Gesprächs stellte sich heraus, dass besagter**

Kunde das vor knapp 14 Tagen bestellte Heizöl nur aus einem einzigen Grund nicht mehr haben wollte: Der Preis war in der Zwischenzeit rapide gesunken, die Ware mithin zum jetzigen Zeitpunkt wesentlich billiger. Ob man denn nicht gleich einen neuen Termin vereinbaren könnte – gleiche Menge, Lieferung nächste Woche zum Preis von heute? K. lehnte dankend ab. Kein Händler verliert gern Kunden, doch in diesem Fall wollte er sich und seine Ware nicht zum Spekulationsobjekt machen lassen.

EIN GESETZ, ZWEI MEINUNGEN



Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in Sachen Widerrufsrecht ein wegweisendes Urteil gefällt – und widerspricht damit komplett der Meinung der Vorinstanzen.

Das Fernabsatzgesetz regelt „Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden“. Darin enthalten ist das Recht des Verbrauchers, „seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung“ innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung zu widerrufen. Einfacher gesagt: den Vertrag zu stornieren.

Gilt das aber auch bei der Lieferung von Heizöl? „Nein“, sagten unter anderem das Amtsgericht Euskirchen und das Landgericht Bonn. Die Verträge zwischen Heizölhändler und Verbraucher kämen zwar in den allermeisten Fällen über die besagten Fernkommunikationsmittel, also per Telefon, Fax oder Internet, zustande. Gleichwohl wäre in diesen Fällen das Widerrufsrecht ausgenommen. Die Begründung: Der Preis von Heizöl unterliege Schwankungen, die für den Händler nicht zu kalkulieren seien. Aufgrund dieses spekulativen Charakters sei die Ausnahme vom Widerrufsrecht gerechtfertigt.

Genau das sah der BGH in letzter Instanz völlig anders. Der achte Zivilsenat bestätigte zwar, dass der Kern eines Geschäfts einen spekulativen Charakter haben müsse, damit die Ausnahme vom Widerrufsrecht greife. Bei Heizölbestellungen treffe dies aber nicht zu, denn: „Das Geschäft dient dem Verbraucher nicht dazu, durch Weiterveräußerung einen finanziellen Gewinn zu erzielen, sondern richtet sich typischerweise auf Eigenversorgung durch Endverbrauch der Ware.“ Heißt im Klartext: Sobald der erste Tropfen Heizöl im Tank des Kunden ist, erlöscht dessen Widerrufsrecht. Bis dahin kann er allerdings formlos von der Bestellung zurücktreten.

Rein formal bezieht sich das Urteil des BGH zwar auf eine ältere Gesetzesfassung, Juristen gehen aber davon aus, dass das Urteil auch für die neue Fassung gilt.



Oleum interruptus

Solange kein Tropfen Heizöl die Tankanlage des Kunden erreicht hat, können diese jetzt vom Kauf abrücken.



Genau das passiert aber immer häufiger. Denn der Bundesgerichtshof (BGH) ließ in letzter Instanz das Widerrufsrecht auch bei Bestellungen von Heizöl gelten (siehe Kasten sowie den entsprechenden Bericht in der Ausgabe 3/2015 von energie+Mittelstand). Schon das Urteil ist mit dem gesunden Menschenverstand schwer zu fassen. Noch verrückter wird es, wenn man sich eingehender mit der Begründung der Karlsruher Rechtshüter befasst. Vor allem der angeblich fehlende spekulative Charakter des Produkts ließ die Richter zu ihrer Einschätzung kommen. Thomas K. kann darüber nur den Kopf schütteln. „Vor einer Woche bestellt, heute storniert und für nächste Woche erneut bestellt – und das alles nur wegen des Preises. Das ist meiner Meinung nach sogar hochspekulativ.“

Die Kosten dieser für den Verbraucher risikolosen Preiswette trägt komplett der Lieferant. Er kauft den Brennstoff beim Großhändler just zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde bestellt. Widerruft dieser seine Bestellung, bleibt der Heizölhändler auf der Ware sitzen. „Ich habe der Raffinerie gegenüber kein Recht auf Stornierung“, weist Thomas K. auf sein Problem hin. Aufgrund fehlender Lagermöglichkeiten bliebe ihm dann nur noch die Alternative, das Öl mit Verlust zum niedrigeren Tagespreis auszuliefern.

In einer Branche, in der die Margen ohnehin äußerst knapp kalkuliert sind, können solche Szenarien gerade kleinere Händler schnell an den Rand der Existenz bringen – und darüber hinaus. Was mittelfristig wieder zu Preissteigerungen führen dürfte. Erstens bedeuten weniger Händler weniger Wettbewerb. Und zweitens dürften die Unternehmer das Ausfallrisiko durch das Widerrufsrecht mittelfristig mit einpreisen. Würde da nicht eine zügige Auslieferung nach dem Motto „Heute bestellt, morgen geliefert“ das Problem lösen?

Schleichender Vertrauensverlust

„Theoretisch ja“, räumt Mineralölhändler Thomas K. ein – um gleich einzuschränken: „Praktisch verfüge ich aber nur über einen begrenzten Fuhrpark. Häufen sich die Bestellungen, zum Beispiel kurz vor der Heizperiode, dann dauert die Auslieferung einfach einige Zeit.“

Was Händler K. an der Situation am meisten bedauert, ist der „schleichende Vertrauensverlust“. Über die Jahre hat sich der Mittelständler in seiner Region einen erstklassigen Ruf und einen treuen Kundenstamm aufgebaut, „den ich sowieso zu guten Konditionen beliebere“. Man kennt sich, und bei der Bestellung oder dem Plausch mit dem Fahrer sind Preisschwankungen natürlich ein Thema. Thomas K. weiß nur zu gut: „Jeder Privatverbraucher versucht, zum bestmöglichen Zeitpunkt sein Heizöl zu ordern – nämlich dann, wenn die Preise unten sind.“ Das liegt in der Natur der Sache. Künftig schwingt bei fast jeder Bestellung das unguete Gefühl mit, als Händler unter Umständen ohne eigenes Verschulden ein Minusgeschäft gemacht zu haben. „Eine kurzfristige Stornierung“, so Thomas K., „ist zwar das Recht des Verbrauchers. Aber, wie ich finde, kein besonders gutes.“

„DER GESETZ- GEBER LÄSST DEN MARKT AUSSER ACHT“

INTERVIEW Florian Flicke
und Björn Larsen

? Herr Ferber, Sie haben mal gesagt „Man muss wissen, wie es in der Wirtschaft zugeht, um erfolgreich Politik machen zu können.“ Ist es nicht umgekehrt? Muss man als Unternehmer heute nicht die Politik kennen – wir wollen nicht von „verstehen“ sprechen –, um überhaupt noch erfolgreich wirtschaften zu können?

— Um gute Politik für den Mittelstand und mittelständische Unternehmen machen zu können, muss man selbstverständlich wissen, wie diese Branche funktioniert, und andersherum genauso. Um immer am Ball zu bleiben und zu wissen, wo der Schuh drückt, ist mir der ständige Austausch mit Unternehmern deswegen besonders wichtig. Denn **der Mittelstand ist das Abbild unserer Gesellschaft und das Rückgrat der gesamten deutschen Wirtschaft.** Mehr als 60 Prozent der deutschen Arbeitnehmer finden hier Arbeit.

? Seit mehr als 20 Jahren sitzen Sie im Europäischen Parlament, nach einer Karriere in der

Industrie. Als Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand im Europäischen Parlament machen Sie sich dort besonders für den deutschen Mittelstand stark. Finden Sie bei Ihren Kollegen denn Gehör für die doch sehr deutsche Eigenheit „Mittelstand“? Andere Staaten wie Frankreich oder Großbritannien verfügen nicht über ein solches wirtschaftliches Rückgrat.

— Der deutsche Mittelstand ist einzigartig. Das darf man mit Stolz so sagen. Aber es ist richtig, **diese Tatsache verlangt auch viel Überzeugungsarbeit bei meinen Kollegen im Europäischen Parlament, weil sie diese besondere mittelständische Struktur und Eigenheiten schlicht nicht kennen.** Genau deswegen haben wir auch den Parlamentskreis Mittelstand gegründet, um auf europäischer Ebene mehr Gehör für mittelständische Belange zu verschaffen.

? Als Mittelständler hat man es heutzutage nicht mehr nur mit der Politik auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene zu tun. Sondern mehr und mehr auch mit der Justiz, die ihm immer neue Steine in den Weg legt. Ein besonders krasser Fall ist das jüngste BGH-Urteil zum Widerrufsrecht bei Heizölbestellungen. Wie bewerten Sie es?

— Das BGH-Urteil zum Widerrufsrecht für den privaten Verbraucher beim Heizölfurnabsatz zeigt deutlich, dass die gute Intention des Gesetzgebers nicht beim Bürger ankommt, wenn sie nicht bis zum Ende durchdacht ist. Gute Gesetzgebung muss immer auch marktwirtschaftliche Konsequenzen mit einschließen. Aber das letzte Wort in diesem Fall ist sicher noch nicht gesprochen.

? Angenommen Sie wären Heizölhändler und ein Kunde storniert einen Tag vor Auslieferung seine Bestellung. Wie stünde es da um Ihre Gemütslage?

— **Dass in dieser Situation Unmut beim Verkäufer aufkommt, kann ich gut nachvollziehen. Er bleibt bei fallenden Preisen auf der Differenz sitzen.** Die beim Großhändler bestellte Menge muss schließlich abgenommen und anderweitig weiterverkauft werden.

? Nehmen wir an, dieses Szenario wiederhole sich, weil es eben das Recht des Verbrauchers ist, seine Heizölbestellung binnen 14 Tagen zu widerrufen. Wie soll man da noch vernünftig kalkulieren?

— Das beschriebene Szenario – eine wiederholte Heizölbestellung und -stornierung – ist aus ökonomischer Sicht für den Verbraucher nur bei fallenden Heizölpreisen sinnvoll und deutet auf einen spekulativen Hintergrund hin. Der BGH lehnt diese mögliche Verhaltensweise des Verbrauchers jedoch explizit ab, indem er den Heizöl-

kauf durch Privatverbrauch nur für den Eigenbedarf festlegt. Davon ist grundsätzlich auch erst einmal auszugehen. Sollte das oben beschriebene Szenario allerdings wiederholt auftreten, muss man sich fragen, ob der Verbraucher nicht tatsächlich einen spekulativen Zweck im Hinterkopf hat.

? Kann der mittelständische Mineralölhandel diesem Urteilsspruch langfristig überhaupt standhalten?

— **Damit der mittelständische Mineralölhandel langfristig konkurrenzfähig bleibt, muss der Bundestag aktiv werden.** Im Sinne der Subsidiarität wurde auf EU-Ebene bei der Verbraucherschutzrichtlinie den Mitgliedstaaten bewusst Spielraum für Anpassungen gelassen. Die EU-Richtlinie lässt also ausdrücklich Ausnahmen zu – die Deutschland bei der Umsetzung nicht aufgegriffen hat. Das Beispiel des Verkaufs von Heizöl zeigt deutlich, dass hier eine Ausnahmeregelung sinnvoll wäre.

? Vielen Händlern dürfte kaum mehr übrig bleiben, als das Ausfallrisiko künftig ein-

zupreisen. Die Folge: höhere Preise für alle. Welchen Sinn hat das BGH-Urteil dann für den Verbraucherschutz?

— Dies ist ein berechtigtes Argument. **Tatsächlich deutet vieles darauf hin, dass der Mineralölhändler das Widerrufsrisiko in seine Preisberechnung mit einbeziehen wird.** Damit sein Geschäftsmodell auch weiterhin aufgeht, ist es somit wahrscheinlich, dass der Verbraucher in Zukunft – ökonomisch betrachtet – eine Prämie bezahlen wird. Diese gewährt ihm das Recht auf Widerruf. Sollte dies allerdings die marktwirtschaftliche Realität abbilden, dann wären wir in diesem Moment bei der Funktionsweise von Finanzoptionen angekommen – und die Idee des Verbraucherschutzes wäre ad absurdum geführt.

? Wieso setzt ein Land wie Deutschland sein wirtschaftliches Rückgrat so leichtfertig aufs Spiel?

— Der Verbraucherschutz hat in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert. **Das Beispiel des Widerrufsrechts für den privaten Verbraucher beim Heizölfernabsatz zeigt jedoch, dass ein Mehr an Verbraucherschutz nicht notwendigerweise zu einem Mehrwert für den Verbraucher führt.** Der Gesetzgeber schützt hier ganz klar das Recht des Verbrauchers beim Fernabsatz – allerdings lässt er die marktwirtschaftlichen Konsequenzen dabei außer Acht.

? Sehen Sie politische oder rechtliche Chancen, dass das Widerrufsrecht für Heizöl gekippt wird?

— Ob politisch oder rechtlich das Widerrufsrecht für Heizöl nochmals gekippt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Eine Verfassungsbeschwerde gegen das BGH-Urteil scheint eine gute Option, den Fall zu überprüfen. Auf EU-Ebene wäre der Europäische Gerichtshof der richtige Ansprechpartner. Auch sollte die Anstrengung nicht eingestellt werden, für Heizöl eine ähnliche Ausnahme wie für Finanzdienstleistungen zu erreichen. —

**„DER HEIZÖL-
HÄNDLER BLEIBT
BEI FALLENDEN
PREISEN AUF
DER DIFFERENZ
SITZEN.“**

Markus Ferber, geboren am 15. Januar 1965 in Augsburg, ist seit 1994 Mitglied des Europäischen Parlaments. Der CSU-Politiker sitzt als erster stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Wirtschaft und Währung. Darüber hinaus ist er Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand (PKM). Als gelernter Ingenieur hat Ferber sowohl in einem Großkonzern als auch in einem mittelständischen Unternehmen gearbeitet.



GASTBEITRAG



DEUTSCHLAND BRAUCHT EINEN NEUSTART DER ENERGIEWENDE IM GEBÄUDESEKTOR

Bis 2050 will die Politik den Primärenergieverbrauch im Gebäudesektor um 80 Prozent senken. Extrem ambitioniert, findet Gastautor Holger Lösch, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI), und fordert einen dringenden Neustart der Energiewende im Gebäudebereich – ganz unabhängig vom UN-Klimagipfel von Paris.

Auch im ersten Quartal des Jahres 2016 stehen wir noch unter dem Eindruck des in Paris geschlossenen globalen Klimaabkommens. Der Ende des vergangenen Jahres letztlich unerwartet gefundene Kompromiss ist ein richtiger Schritt auf dem Weg, die globalen Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren. **Es ist allerdings nicht die Zeit, überstürzt über neue EU- oder gar nationale Ziele nachzudenken.** Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für den Gebäudebereich: Die bereits vor Jahren formulierten Ziele, den Primärenergieverbrauch bis 2050 im Gebäudesektor um 80 Prozent zu senken, sind extrem ambitioniert. Um sie auch nur annähernd zu erreichen, brauchen wir einen Neustart der Energiewende im Gebäudebereich, unabhängig von Paris.

Viele Vorhaben sind gescheitert, stecken fest oder werden nicht angegangen

Das Potenzial für Effizienzsteigerungen ist immens: Gebäude vereinen über 40 Prozent der Energieverbräuche in Deutschland und Europa auf sich. Hinzu kommt ein Anteil von rund 30 Prozent am Gesamt- CO_2 -Ausstoß. Allerdings ist keine Bewegung erkennbar, das gewaltige Einsparpotenzial zu heben. **Dem bereits seit langer Zeit formulierten**

Ziel, die großen Energieeffizienzpotenziale im Gebäudesektor stärker zu nutzen, sind bislang nicht die benötigten politischen Weichenstellungen gefolgt. Viele ambitionierte Vorhaben sind entweder bereits gescheitert, stecken in der Umsetzung fest oder werden gar nicht erst angegangen. Föderale Egoismen lassen zielführende Initiativen im Sande verlaufen. Wertvolle Zeit vergeht ungenutzt. Dabei wurden mit dem vor einem Jahr verabschiedeten „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ (NAPE) die richtigen Leitplanken definiert: Fördern statt Zwang, Technologieoffenheit und Information anstelle ideologischer Vorgaben. Mit der Abwrackprämie für Teilkomponenten des Heizungssystems – verabschiedet nur sechs Monate später im Rahmen der Energieeffizienz-Beschlüsse der Großen Koalition – wurde dann allerdings mit dem bis dato richtigerweise als unumstößlich geltenden Grundsatz der Technologieoffenheit gebrochen. Dabei sind Abwrackprämien nicht nur unsinnig, sie sind auch gefährlich. **Eine bewusste Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Technologien oder Energieträger führt in die falsche Richtung.** Allein entscheidend sind die Frage der Energieeffizienz und die damit verbundene Verringerung des Treibhausgasausstoßes unter der Berücksichtigung der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit der Investition.

Politische Konkurrenzprogramme innerhalb der Bundesregierung

Besonders kritisch zu sehen ist, dass in der Bundesregierung nun mit dem „Klimaschutzplan 2050“ und dessen Vorhaben für den Gebäudebereich quasi ein Konkurrenzprogramm zum NAPE formuliert wird, das nachhaltigen Schaden anzurichten droht: Nutzungspflicht für erneuerbare Energien zur Wärmebereitstellung im Gebäudebestand, Zwang zum Austausch beziehungsweise Verzicht auf fossil befeuerte Heizungen sowie Beschränkung von Förderprogrammen auf Technologien für

Immenses Potenzial für Effizienzsteigerungen



Attraktivere
Rahmenbedingungen
für private Investitionen

erneuerbare Energien – alle diese Elemente finden sich in den aktuellen Entwürfen. Diese Vorhaben missachten nicht nur wesentliche Grundvoraussetzungen für ein Gelingen der Energiewende im Gebäudebereich wie die Energieträgerneutralität und die Technologieoffenheit, sie würden Effizienzverbesserungen auch unmöglich machen – mangels Wirtschaftlichkeit.

Als Folge davon laufen wir Gefahr, uns die nächsten 24 Monate mit Ideologiediskussionen aufzuhalten, um erst nach der Bundestagswahl im Frühjahr 2018 wieder zur Realität zurückzukehren und dann zu versuchen, fehlgeleitete politische Programme zu heilen. Dafür allerdings haben wir keine Zeit. **Wir brauchen im Gebäudebereich jetzt einen Maßnahmenplan, orientiert an Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit als den Grundprinzipien der Energiepolitik insgesamt.** Es kommt darauf an, die Effizienz bei der Verwendung des gesamten Energiemixangebots technologieoffen und energieträgerneutral zu steigern.

Der vorschnelle Ruf nach einem Ende der fossilen Energieträger hat in der Vergangenheit bereits die Kunden tief verunsichert und somit Effizienzmaßnahmen gebremst. Dabei ist Fakt, dass über 80 Prozent der in Deutschland verbauten Heizungsanlagen mit Öl oder Gas betrieben werden, weil gerade in der Fläche Öl – mangels eines Gasnetzanschlusses – oftmals die einzige wirtschaftliche Möglichkeit ist, Heizsysteme zu betreiben. Ziel muss es daher sein, hier effiziente Öl- und Gasheizungen zur Anwendung zu bringen.

Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland muss Chefsache werden

Für eine erfolgreiche Energiewende im Gebäudebereich wird eine Politik aus einem Guss benötigt. Die vorliegenden Programme und in Entwicklung befindlichen Vorhaben vermögen dies nicht zu leisten, im Gegenteil: Es droht die Kannibalisierung und im Ergebnis die Vergeudung weiterer wertvoller Zeit. Die Zeit ist also reif für einen Neustart der Energiewende im Gebäudesektor. Wesentliche Elemente dabei müssen sein: eine attraktive Investitionskulisse mit technologieoffenen Förderinstrumenten, flexible Lösungen für Wohn- und insbesondere auch für Nichtwohngebäude sowie wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für neuartige Lösungskonzepte im Gebäudesektor – vom Contracting über Automationssysteme bis hin zum Ersatzneubau.

Das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel, die „Energieeffizienz zur gleichwertigen zwei-

ten Säule der Energiewende“ zu machen, findet die ausdrückliche Unterstützung der deutschen Industrie. Gerade im Gebäudesektor liegen enorme, bisher ungenutzte Einsparpotenziale, die auf wirtschaftliche Art und Weise gehoben werden könnten – vorausgesetzt, der Gesetzgeber schafft verlässliche und gleichermaßen attraktive Rahmenbedingungen für private Investitionen. Um die Bedingungen dafür zu schaffen, müssen die Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland ebenso wie das Thema erneuerbare Energien zur Chefsache gemacht werden. Wenn wir die formulierten Zielsetzungen ernst nehmen und sie auch nur annähernd erreichen wollen, lässt dies keinen anderen Schluss zu. —

„80 Prozent der in
Deutschland verbauten
Heizungsanlagen werden mit
Öl oder Gas betrieben.“

Holger Lösch,
Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands
der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

HOLGER LÖSCH

Holger Lösch wurde 1963 in Schweinfurt geboren. Bereits während des Studiums der Politikwissenschaft, Geschichte und Germanistik begann er als Journalist und Redakteur beim Bayerischen Rundfunk zu arbeiten. Ab 1995 leitete er dort den Stab der Fernsehredaktion, bis er 1998 die Leitung der Zentralen Programmkoordination übernahm. 2001 wechselte Lösch vom Bayerischen Rundfunk zur Schörghuber Unternehmensgruppe. 2007 bis 2008 verantwortete er die Geschäftsführung Unternehmensentwicklung, Kommunikation und Customer Relation Management der Arabella Hotel Holding. 2008 wurde der verheiratete Vater von zwei Kindern Leiter des Bereichs Kommunikation und Marketing des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI), ab 2009 zudem Mitglied der Geschäftsleitung. Seit Juli 2011 ist Lösch Mitglied der BDI-Hauptgeschäftsführung.



Grund zum Maulen*

TEXT Florian Flicke

Baden-Württemberg hat gewählt. Die neue Landesregierung hat gerade auf dem Sektor Energie eine Menge nachzubessern. Denn die vergangenen fünf Jahre haben gezeigt, dass mit Verordnungen, Vorschriften und Verboten allein kein sauber Staat zu machen ist – ganz im Gegenteil.

Die Schwaben und Badener können bekanntlich alles. Außer Hochdeutsch – und Heizungsmodernisierung. Zu dieser Erkenntnis muss kommen, wer sich eingehender mit den vergangenen fünf Jahren grün-rot gefärbter Energiepolitik im Südwesten der Republik beschäftigt. Keine Landesregierung hat die Energiewende intensiver betrieben – zumindest auf dem Papier. Doch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, kurz EWärmeG, im Ländle beweist, dass „gut gemeint“ nicht zwangsläufig „gut gemacht“ ist.

Mit dem strengeren EWärmeG wollte die Landesregierung Hauseigentümer dazu ermuntern, auf erneuerbare Energien umzusatteln. In dem Moment, in dem eine in die Jahre gekommene fossile Heizung in Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden, erneuert werden soll, müssen deren Besitzer neuerdings minimal 15 Prozent der Heizwärme und Warmwasserbereitung mit erneuerbaren Energien befeuern.

Dieser Wert betrug ursprünglich zehn Prozent und wurde im Rahmen einer Gesetzesnovelle im Juli vergangenen Jahres nochmals um fünf Prozentpunkte verschärft. Neu ist auch, dass das Gesetz auf Nichtwohngebäude ausgeweitet

wurde – von der Bäckerei bis zur Metzgerei, vom Bürogebäude und Hotel bis zur Fabrikhalle. Nur öffentliche Gebäude des Bundes sind ausgenommen – ein Schelm, wer angesichts zugiger Bundespolizeikasernen oder 70er-Jahre-Amtstuben Böses dabei denkt.

Vorreiter wird zum Schlusslicht

Und die Wirkung des angeblich „technologieoffenen“ Gesetzes der Regierung Kretschmann? Überschaubar. „Die Zwangsquote hat dazu geführt, dass noch weniger Menschen sanieren. Baden-Württemberg ist inzwischen bundesweit Schlusslicht beim Modernisierungstempo“, sagt Andreas Lücke, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH).

Immerhin stimmt die Analyse der bis März 2016 amtierenden grün-roten Koalition, dass in Sachen Wärmewende etwas getan werden muss. Die laut „Zensus 2011“ des Statistischen Landesamts etwa 2,35 Millionen Wohngebäude mit annähernd fünf Millionen Wohnungen zwischen Baden und Bodensee sorgen für rund 30 Prozent des Kohlendioxidausstoßes. Mehr als 90 Prozent der Wohngebäude im Ländle sind im Eigentum von Privatpersonen oder Eigentümergemeinschaften; jedes Zweite davon wird vom Eigentümer selbst genutzt. Im Heizungskeller dieser meist klassischen Ein- und Zweifamilienhäuser verrichten oft langgediente, ineffiziente Ölheizungen ihre Arbeit.

In Baden-Württembergs Heizungskellern ist der Sanierungsbedarf besonders hoch, schätzen Experten. Jeder neunte Haushalt ist laut der Webseite heizungsfinder.de betroffen. Nur Rheinland-Pfalz, das Saarland und Bayern toppen diesen Negativwert noch.

Einen direkten Zusammenhang zwischen der Vorschriftenflut des EWärmeG und dem Attentismus der Bürger hat die bisherige Landesregierung stets verneint. Vielleicht geht die neu gewählte Regierung das wichtige Thema Wärmewende etwas pragmatischer an.

Immerhin: Hausbesitzer, die ihre alte Heizungsanlage tauschen lassen, können auch nach der Verschärfung des Gesetzes mit Heizöl die Auflagen erfüllen. Wer seinen alten Kessel gegen ein neues, hocheffizientes Öl-Brennwertgerät mit fast 100 Prozent Nutzungsgrad tauscht und künftig Bioheizöl tankt, bekommt zehn Prozentpunkte auf die sogenannte Erfüllungsoption angerechnet. Die zusätzliche Erstellung eines „Sanierungsfahrplans“ bringt noch mal fünf Prozent. Der Sanierungsfahrplan ist eine ausführliche Energieberatung für Häuslebauer im Südwesten, die aufzeigen soll, in welcher Reihenfolge Sanierungsschritte an einem Haus am sinnvollsten sind. ■





„Die Zwangsquote hat dazu geführt, dass noch weniger Menschen sanieren. Baden-Württemberg ist inzwischen bundesweit Schlusslicht beim Modernisierungstempo.“

Andreas Lücke,
Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der
Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH)

* **MAUL-
TASCHE**

Der Ursprung
des Wortes

Maultasche liegt im 16. Jahrhundert. Das Wort ist zunächst in der Bedeutung als „Ohrfeige“ bezeugt. Tasche geht dabei wohl auf „tatschen“ oder „tätschen“ im Sinne von „schlagen“ zurück. Erst später wurde die Teigware danach benannt. Vermutlich aufgrund der aufgeschwollenen Form, ähnlich einer Wange nach einer Ohrfeige.

Quelle: Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854–1961



→
Ausgebremst:
 Rudolf Neumeier (l.) und
 Kompagnon Jürgen
 Franz dürfen ihre Wasch-
 anlage in Schwandorf
 sonntags nicht mehr
 öffnen. Nicht, weil sie
 jemanden gestört
 hätten, sondern weil es
 Kirche und Politik so
 wollen. In der Nachbar-
 gemeinde dürfen
 die Waschstraßen
 hingegen öffnen.



Immer wieder sonntags ...

TEXT Ralf Kalscheur FOTOS Enno Kapitza

Die Ruhetagsregelung für Autowaschanlagen entzweit die Bundesrepublik. Die uneinheitliche Rechtslage in den Bundesländern beschert den von Verboten betroffenen Unternehmen empfindliche Umsatzverluste. Besonders absurd ist die Wettbewerbsverzerrung in Bayern: Dort darf jede Kommune einzeln über das Sonntagswaschverbot entscheiden.



Sonn- und Feiertage genießen in Deutschland traditionell besonderen Schutz. Ein entsprechendes Gesetz ist schon in der Weimarer Verfassung enthalten. Die Diskussion um den sonntäglichen Betrieb von Autowaschanlagen ist darum seit Jahren eine verfahrenere. Eine einheitliche Regelung gibt es nicht, weil die Rechtsprechung Ländersache ist. In den liberalen Bundesländern ist die Genehmigung überdies an unterschiedlich strenge Auflagen geknüpft. Mit Blick auf das Sonntagswaschverbot gleicht die Deutschlandkarte einem Flickenteppich.

In Hessen beispielsweise gilt zwar grundsätzlich ein Sonntagswaschverbot, jedoch mit ordnungsbehördlichen Ausnahmen für geschlossene Portalwaschanlagen an Tankstellen. Beim nördlichen Nachbarn Niedersachsen ist die Sonntagswäsche hingegen komplett untersagt. 2008 wurde dort zuletzt der Versuch unternommen, das Verbot zu kippen. Die seinerzeit CDU-geführte Landesregierung wehrte einen liberalen Vorstoß der FDP im Sinne der Landeskirchen ab. Die beiden Betreiber einer Tankstelle in der niedersächsischen Kleinstadt Hannoversch Münden wollten diese Bevormundung nicht hinnehmen. „Wir sind hier schon über 30 Jahre und haben jahrelang auch sonntags gewaschen, ohne dass sich je ein Anwohner beschwert hat“, sagt Jürgen Nickel. Doch 2011 entdeckte ein auswärtiger Polizist aus Göttingen zufällig den Sonntagsbetrieb. Die Stadtverwaltung machte Pächter Nickel und seinem Geschäftspartner Horst Ebbecke, die sich seit kurzem im Ruhestand befinden und die Geschäfte Sohn Christian Ebbecke übertragen haben, daraufhin einen Strich durch die Rechnung.

Nickel und Horst Ebbecke sammelten unter ihren Kunden 2.900 Unterschriften gegen das Verbot. „Die Unterschriften haben wir über unseren Bürgermeister im Frühjahr 2014 an den Petitionsausschuss des Landtags in Hannover geschickt“, berichtet Jürgen Nickel. Die Absage kam prompt: In Niedersachsen seien Ausnahmen vom Sonntagswaschverbot nicht genehmigungsfähig. Nickel findet das ungerecht: „Unsere Anlage ist vollautomatisch, da fällt doch gar keine Sonntagsarbeit an. Und wenn das Tor zu ist, hören Sie draußen gar nichts. Jeder Motorradfahrer, der hier vorbeifährt, macht weit mehr Krach.“ Durch die erzwungene Stilllegung der



←
Sonntags sind sie nie da ... Der Bedarf auf Kundenseite ist vorhanden, in Nachbarkommunen ist es erlaubt – dennoch dürfen die Betreiber von Wosch.me sonntags nicht öffnen.

Anlage am siebten Wochentag müsse das Unternehmen auf 20.000 bis 25.000 Euro Umsatz pro Jahr verzichten, klagt er. Die Kunden in Hannoversch Münden müssen derweil nur die nahe Landesgrenze überqueren, wenn sie ihr Fahrzeug sonntags trotzdem reinigen lassen möchten. Das hessische Witzenhausen ist in wenigen Autominuten zu erreichen. Dort lacht die Konkurrenz, weil sie dank Ausnahmegenehmigung waschen darf. Und zeigt, wie der Mittelstand dem Bedarf des Verbrauchers nachkommt.

Päpstlicher als der Papst

In Bayern, so ist es Brauch, ticken die Uhren noch einmal anders. Als einziges Bundesland überlässt der Freistaat den einzelnen Kommunen die Entscheidung darüber, ob die automatisierte Autowäsche vom Gebot der Sonntagsruhe ausge-

→

nommen wird. Bis 2006 galt noch ein generelles Sonntagswaschverbot. Das wurde von dem niederbayerischen Landtagsabgeordneten Konrad Kobler (CSU) im Alleingang zu Fall gebracht. Koblers Wahlkreis Passau liegt nahe der österreichischen Grenze. Im Nachbarland hat man kein Problem mit der Sonntagswäsche. Dass die Tankstellenpächter unter seinen Wählern sich benachteiligt fühlten, konnte Kobler nachvollziehen. Also reiste der Politiker nach Rom – also quasi ins religiöse Zentrum –, um herauszufinden, ob die Österreicher schlechtere Christen oder die Bayern päpstlicher sind als der Papst.

Nahe dem Vatikan fand Konrad Kobler die Antwort: Gleich mehrere Waschanlagen ließen sonntags die Bürsten rotieren. In der Via Leone XIII seien am kirchlichen Ruhetag sogar Fahrzeuge von Geistlichen aus dem Vatikan durch die Waschstraße gezogen worden, berichtete der Romreisende. Kein Wunder: Die Kirchenmänner sind an dem Tag ja beschäftigt und brauchen die Autos nicht. „Wagen wir einen ganz kleinen Funken mehr Freiheit“, sagte Konrad Kobler vor der Abstimmung in der 66. Sitzung des bayerischen Landtags zur Änderung des Feiertagesgesetzes. Nach sieben Legislaturperioden ist Kobler mittlerweile aus dem Landtag ausgeschieden. Andere müssen seinen Kampf gegen Windmühlen fortsetzen, denn der „Funke mehr Freiheit“ reicht nicht.

Gleiches Recht für alle

Jürgen Franz fühlt sich von seiner bayerischen Kommune und der Kirche gegängelt. Gemeinsam mit Rudolf Neumeier hat Franz im Juni 2014 eine Waschanlage in Schwandorf in der Oberpfalz eröffnet. Fast eine Million Euro hätten die beiden in ihre neue Anlage Wosch.me mit sechs überdachten SB-Waschplätzen und einem Freiwashplatz investiert, sagt Franz: „In Schwandorf gilt ein Waschverbot, durch das uns jeden Sonntag im Schnitt 500 Euro verloren gehen.“

Doch es ist nicht nur der Umsatzverlust, der den Unternehmer ärgert. Kaum 500 Meter entfernt, auf der anderen Seite der Autobahn 93, liegt Wackersdorf. Dort hat der Gemeinderat das sonntägliche Waschen erlaubt. Jürgen Franz muss zuschauen, wie seine Kundschaft ihr Geld sonntags in den Nachbarort

MEINUNG



„WIR SIND FÜR DIE MÖGLICHKEIT, BUNDESWEIT AUCH AN SONNTAGEN WASCHANLAGEN ZU BETREIBEN. DENN ES GEHT DARUM, KONSUMENTENWÜNSCHE ERNST ZU NEHMEN UND WETTBEWERBSGERECHTIGKEIT HERZUSTELLEN.“

Hauptgeschäftsführer Elnur Kühn
UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.

fährt. Wosch.me liegt im Schwandorfer Gewerbegebiet. Die einzigen Menschen, die sich durch den Sonntagsbetrieb der Anlage gestört fühlten, saßen im Stadtrat. 2014 stimmte der Hauptausschuss zum zweiten Mal seit der Gesetzesänderung 2006 gegen die Sonntagswäsche. „Unser Antrag wurde nur von unserem Oberbürgermeister unterstützt. Die Stadträte haben im Ausschuss geschlossen dagegen gestimmt“, erzählt Jürgen Franz. Der Stadtpfarrer habe den Stadträten vor der Abstimmung eine Stellungnahme zum Wert des Sonntagsgebotes vorgelegt, berichtete die Lokalpresse. „Die Politiker sind vor der Kirche eingeknickt“, meint Franz, „dabei wollen wir doch sowieso erst nach dem Gottesdienst ab 12 Uhr öffnen.“



KLEINER GRENZVERKEHR

Wer in Hannoversch Münden sonntags sein Auto waschen möchte, hat Pech: In Niedersachsen gilt striktes Sonntagswaschverbot. Zum Glück dürfen die Waschanlagen im nahe gelegenen hessischen Witzenhausen öffnen.

Strategen mit Scheuklappen

TEXT Björn Larsen

Die EU-Kommission will den Endverbraucher in den Fokus der Energiewende rücken. Doch wer die erste Strategie für den europäischen Wärme- und Kältemarkt gelesen hat, kann das kaum glauben.

Statt eines breiten Energieträgermixes und Technologieoffenheit plant die Gemeinschaft genau das Gegenteil.

Der Wärme- und Kältemarkt schluckt die Hälfte des jährlichen Energieverbrauchs der EU – und der größte Teil davon wird auch noch verschwendet. Das geht aus dem Strategiepapier der Kommission an das EU-Parlament hervor, das im Februar präsentiert wurde. Die Zahl ist nur eine von vielen, die belegt: Sollen die im Rahmen des Pariser Klimaabkommens festgelegten Ziele erreicht werden, muss sich in den kommenden Jahren einiges tun.

„Fast die Hälfte der Gebäude in der EU weisen einzelne Heizkessel auf, die vor 1992 installiert wurden, mit einem Wirkungsgrad von 60 Prozent oder weniger“, heißt es in dem Kommuniqué. Jeder vierte Gasheizkessel, jede dritte Elektro-Direktheizung, jede zweite Ölheizung und mehr als die Hälfte aller Kohleheizkessel haben ihre technische Lebensdauer längst überschritten. Die Sanierungsquote beträgt weniger als ein Prozent.

Und was macht die EU? Sie plant ein Maßnahmenpaket, das die technischen Möglichkeiten bei weitem nicht ausschöpft. Mehr noch: Sie enthält dem Verbraucher hocheffiziente Technologien vor – etwa Öl-Brennwertgeräte mit fast 100-prozentigem Nutzungsgrad. Und, das obwohl in der EU bereits 20 Millionen Haushalte die Zuverlässigkeit des Brennstoffs schätzen.

Dabei spricht sich die Kommission nicht direkt gegen fossile Brennstoffe aus. Sie legt einfach den Schwerpunkt ausschließlich auf Erneuerbare, Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme. Letztere taugt indes nicht für jede Lage. Außerhalb von Ballungsräumen verliert sie an Sinn, in sehr ländlichen Regionen hat sie keinen.

Besonders dort garantiert Heizöl eine günstige Versorgungssicherheit. Doch die Frage nach der Finanzierung – ob am Ende die Kunden oder die Staaten die Zeche für die EU-Pläne zahlen sollen – lässt die Kommission ohnehin offen.

Bei alledem stellen Hybridsysteme, die Öl und Erneuerbare kombinieren, schon jetzt die schnellste Lösung dar. Sie verfügen über ein Einsparungspotenzial von bis zu 40 Prozent. So ließen sich Verbrauch und Emissionen für Mitgliedstaaten und Verbraucher bezahlbar senken. Schließlich müssen diese laut Entwurf im Mittelpunkt der Strategie stehen, damit eine intelligente, effiziente und nachhaltige Wärme- und Kälteerzeugung erreicht werden kann. Und zwar, wie betont wird: „durch Nutzung moderner Technologien und innovativer Lösungen“.





STOLZER PREIS FÜR PROJEKT DES JAHRES

Im Jahr 2050 soll sich der Stromverbrauch in Deutschland zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien decken. Auf einer kleinen Nordseeinsel im Wattenmeer ist das bereits heute der Fall: Pellworm produziert laut Schleswig-Holstein Netz AG mit Windrädern, Photovoltaik und weiteren Anlagen dreimal mehr Strom, als die 1.200 Insulaner verbrauchen. Damit das Licht auch brennt, wenn Wind und Sonne schwächeln, hat ein Konsortium aus Wissenschaft und Industrie ein intelligentes Stromnetz mit hybridem Speichersystem entwickelt. Preisverdächtig, entschied der Cluster Erneuerbare Energien Hamburg (EEHH) und verlieh dem Verbundprojekt „Smart

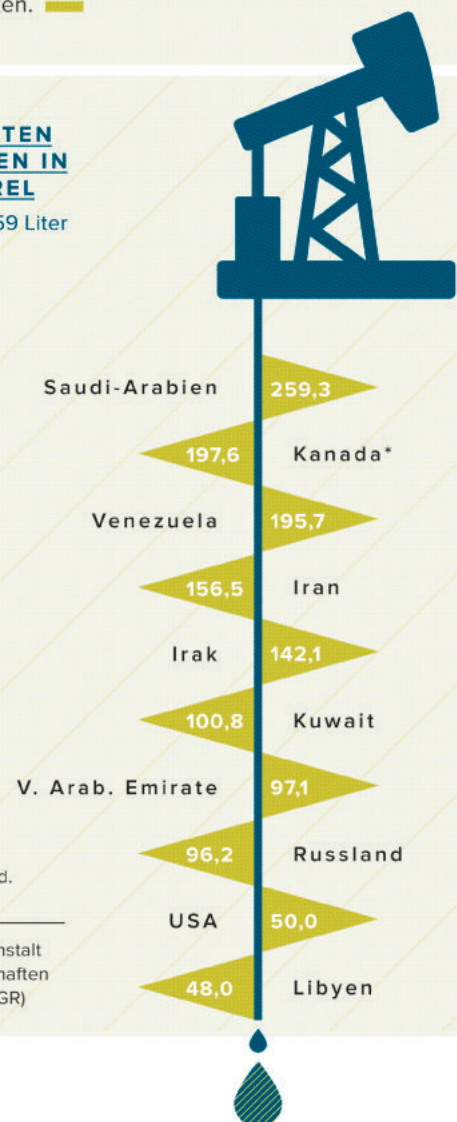
Region Pellworm“ Ende 2015 den German Renewables Award in der Kategorie „Projekt des Jahres“. Aber ist es auch auf andere Regionen übertragbar? Immerhin flossen in das Leuchtturmprojekt laut Bundesregierung 10 Millionen Euro Fördermittel, davon 4,1 Millionen aus öffentlicher Förderung von Bund und Land. Offizielle Antwort: Das Konzept sei grundsätzlich übertragbar, es sollte aber an die jeweilige individuelle Versorgungssituation angepasst werden. Klingt wenig euphorisch – zumal Pellworms wichtigste Wirtschaftszweige neben den Erneuerbaren die nicht gerade energieintensiven Branchen Tourismus und Landwirtschaft sind. ■

Reiche Rohstoffvorkommen

Irans Außenminister Mohammed Dschawad Sarif strahlte im Januar in Wien übers ganze Gesicht. Doch das Ende der Wirtschafts- und Finanzsanktionen war nicht nur für die Regionalmacht am Persischen Golf eine gute Nachricht, sondern auch für Ölheizer: Die Reserven des schwarzen Goldes im Gebiet des Iran betragen stolze 156,5 Milliarden Barrel. Es sind die viertgrößten der Welt. Hinzu kommen die mit 35 Billionen Kubikmetern weltgrößten Gasvorkommen. Schon mehren sich kritische Stimmen, der Angebotsüberschuss würde durch Irans Rückkehr auf den Weltmarkt verschärft, der Preisverfall beschleunigt. „Das Thema ist völlig überzogen“, sagte indes Rohstoffanalyst Eugen Weinberg von der Commerzbank jüngst dem „Handelsblatt“. „Die Produktionserhöhung ist bereits seit letztem Jahr im Preis enthalten. Als sich die Öffnung des Landes abzeichnete, sank der Ölpreis um 15 Dollar je Barrel.“ Vielmehr könnte Irans Rückkehr bei sinkender US-Ölproduktion und steigender globaler Nachfrage langfristig durchaus stabilisierend auf den Preis wirken. ■

DIE GRÖSSTEN ÖLRESERVEN IN MRD. BARREL

1 Barrel = ca. 159 Liter



* davon 192,9 Mrd. in Ölsand

Quelle: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)

„E“ bleibt out



Plan gescheitert: Kaum einer fährt elektrisch

Der ambitionierte Plan der Bundesregierung, bis 2020 eine Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen zu bringen, ist gescheitert. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Analyse der internationalen Managementberatung Bain & Company. So lag der Gesamtbestand an Elektroautos und Plug-in-Hybriden Ende des vergangenen Jahres bei weniger als 50.000 Fahrzeugen. Jetzt, praktisch zur Hälfte des geplanten Zeitraums, hätten es jedoch 500.000 sein müssen. Aber wer soll ein Elektrofahrzeug auch kaufen? Für Privatleute, die verlässlich zur Arbeit oder in den Urlaub wollen, ist die Technik zu teuer und unpraktisch. Selbst neue Modelle wie der Opel Ampera-e, den die

Rüsselsheimer 2017 auf den Markt bringen wollen, werden es – bei einem geschätzten Kaufpreis von rund 30.000 Euro – pro Batterieladung wohl kaum weiter als 320 Kilometer bringen. Unternehmen rüsten ihren Fuhrpark heute höchstens mit ein, zwei Elektroautos auf, um sich ein grünes Image zu verpassen. Und die Bundesregierung selbst? Von den 27 Wagen, die das Kanzleramt nutzt, sind ganze zwei E-Mobil oder Hybrid. Im Umweltministerium fahren vier von 23, im Verkehrsministerium elf von 43 mit alternativem Antrieb. Justiz, Familie und Verteidigung verzichten derzeit noch ganz auf E-Autos. ■

Gruß aus der Küche

EIN ÖLPREIS, DER WIRKLICH STEIGT

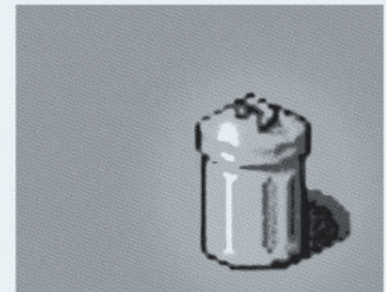


Viel gescholten, von der EU fast geschasst, miserable Testergebnisse: Olivenöl hat ein echtes Imageproblem. Könnte man meinen. Die Wahrheit ist: Der einzige Ölpreis, der steigt, ist der für das mediterrane Pflanzenöl. In Deutschland ist das Produkt im vergangenen Jahr durchschnittlich 8,4 Prozent teurer geworden, pro Liter also um 50 Cent. Doch von Ölpreis-Schock kann keine Rede sein. Die Liebhaber des goldgelben Gaumenschmauses gaben mit insgesamt 288 Millionen Euro eine neue Rekordsumme aus. „In Deutschland wollen

Konsumenten nicht auf Olivenöl verzichten und Qualität spielt eine Rolle“, sagte Gordon Finlay, Commercial Director und Experte im Bereich Food beim Marktbeobachter Nielsen Deutschland, dem „Handelsblatt“. Grund für den Preisanstieg sind laut Branchenkenner Ernteauffälle. Dabei kommen deutsche Verbraucher im Vergleich gut weg. In Spanien, wo Olivenöl in der Küche nahezu im Dauereinsatz ist, stiegen die Preise sogar um 27 Prozent, in Italien um 21 Prozent und in Griechenland um 17,6 Prozent. ■

HEIZUNGSMODERNISIERUNG

Sinnvoller Spam



Die Nigeria-Connection hat ausgedient. Im Hier und Jetzt der Spam-Mails haben die „staatliche Förder-Bank“ und das „Heizungssanierungs-Team“ das Sagen übernommen. Immer wieder kommen dieser Tage Mails an, mit denen die Empfänger zur Heizungsmodernisierung motiviert werden sollen. Heute sei „der letzte Tag, um die Anträge für die Förderung einer neuen Heizungsanlage einzureichen“. Oder: „Wir suchen aktuell deutschlandweit Haushalte, die eine alte Heizung haben. Diese wird zum Nulltarif saniert, Sie erhalten zusätzlich dafür eine staatliche Förderung von bis zu 11.250 Euro.“ Zu schön, um wahr zu sein. Hinter den Mails verbergen sich fiese Datenschnüffler oder gar PC-Virenschleudern. Dabei ist die Grundidee super – und könnte eine gute Blaupause für die Bundesregierung sein, um noch mehr Bürger von den Vorteilen einer modernen Öl-Brennwertanlage zu überzeugen.

ENERGIE-ARMUTSZEUGNIS

351.802

So vielen deutschen Haushalten wurde 2014 zeitweise das Licht ausgeknipst. Das geht aus dem „Monitoringbericht 2015“ von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt hervor. Die Zahl der Stromsperrern markiert damit in Deutschland einen neuen Höchstwert und zugleich einen weiteren Tiefpunkt der Energiewende. Laut Bericht drohten Lieferanten ihren Kunden sogar 6,3 Millionen Mal, den Strom zu kappen. Wie die Politik damit umgeht? Nun, die EEG-Umlage stieg zum Jahreswechsel ebenfalls auf ein Rekordhoch und beträgt aktuell 6,35 Cent pro Kilowattstunde. Demzufolge fördert ein Durchschnittshaushalt die Erneuerbaren per annum mit rund 222 Euro.

Lizenz zum Gelddrucken

TEXT Florian Flicke

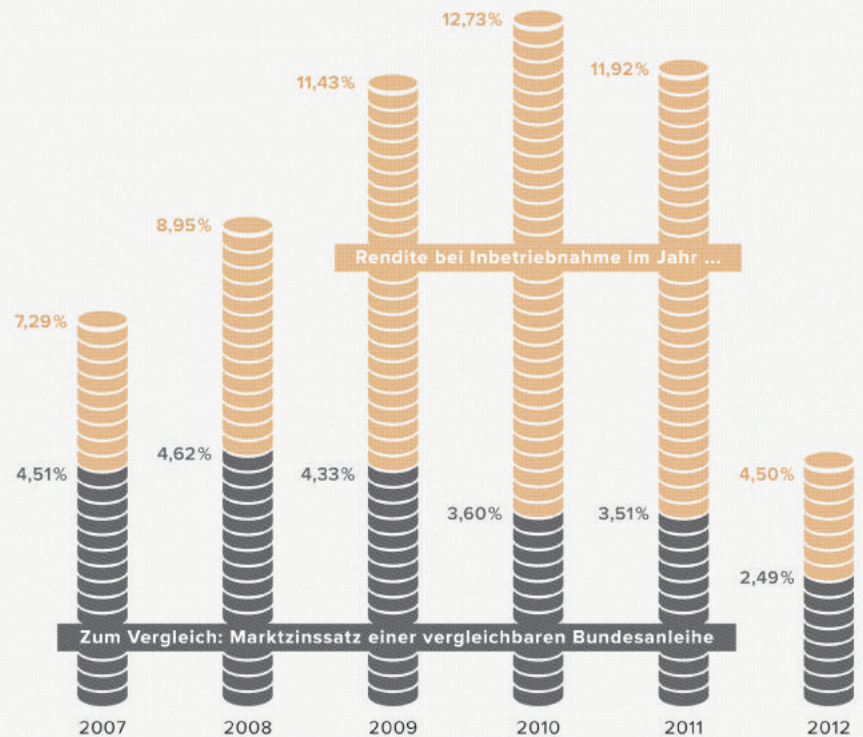
In der deutschen Wirtschaftsgeschichte gibt es wohl kein krasserer Beispiel für Umverteilung als die EEG-Umlage. Noch paradoxer: Hier fließen mit Staates Segen Milliarden von Arm zu Reich, hat jetzt das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung errechnet.

Es ist schon zum Verzweifeln. Wie soll man in der seit Jahren anhalten- den Ära der Minizinsen sein Kapital überhaupt noch vermehren? Aktien? Vie- len zu volatil. Immobilien? Vielerorts für Renditeinvestoren bereits hoffnungs- los überteuert. Zum Glück haben die Vermögenden in Deutschland seit Jahren einen verlässlichen Partner, der sich gut um ihr Ersparnis kümmert: Vater Staat. Der garantiert 20 Jahre lang verlässliche Ein- speisevergütungen für Strom aus Photo- voltaik (PV). Zwar sind die Subventionen in den vergangenen Jahren gestutzt worden – aber offenbar nicht im not- wendigen Ausmaß.

Anders sind die hohen Renditen, die Investoren mit Photovoltaikanlagen in den vergangenen Jahren in Deutschland erzielen konnten, nicht zu erklären. Zu diesem Schluss muss kommen, wer sich eingehender mit einer Ende 2015 präsen- tierten Studie des Rheinisch-Westfäli- schen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) aus Essen beschäftigt. Das Frage- zeichen im Studientitel „Photovoltaik- Anlagen in Deutschland – Ausgestattet mit der Lizenz zum Gelddrucken?“⁴ scheint dabei eher rhetorisch gemeint zu sein.

TRAUMHAFTE GELDVERMEHRUNG

Durchschnittliche Rendite der Photovoltaikanlagen privater Haushalte 2008 bis 2013



Quelle: RWI



„Zwischen 2009 und 2015 hat sich die EEG-Umlage etwa verfünffacht.“

Manuel Frondel,
Leiter des Kompetenzbereichs „Umwelt und Ressourcen“
beim RWI



Dreimal mehr Rendite
als mit Bundespapieren

Die Verfasser Mark A. Andor, Manuel Frondel und Sophie Sandler haben sich in ihrer Studie näher mit den traumhaft subventionierten Renditen von PV-Anlagen beschäftigt. „Die Rendite von Anlagen, die in den Jahren 2009 bis 2011 installiert wurden, beträgt im Mittel rund das Dreifache der Zinssätze der Bundesanleihe für diese Jahre. Je nach Sonnenscheindauer gehen die Renditen dieser Anlagen in einzelnen Jahren sogar noch deutlich über die Referenzzinssätze hinaus“, schreibt das Wissenschaftler-Trio. So brachten 2010 errichtete Anlagen in den folgenden drei Jahren ihren Besitzern eine Durchschnittsrendite von 12,73 Prozent. Käufer von Bundesanleihen mussten sich im selben Zeitraum mit einem Jahreszins von 3,60 Prozent zufriedengeben.

Eigenkapitalrenditen
von bis zu 50 Prozent

Fast den Renditehimmel eines Warren Buffett erreichten Photovoltaikfans, wenn sie ihre Anlagen mit Krediten finanzierten. „So ließen sich in den Jahren 2009 bis 2011 Eigenkapitalrenditen von 30 Prozent erzielen. Bei einer hohen Fremdkapitalquote von 80 Prozent und guter Bonität der Haushalte waren sogar Eigenkapitalrenditen um die 50 Prozent möglich“, sagt Ökonomieprofessor Manuel Frondel, Leiter des RWI-Kompetenzbereichs „Umwelt und Ressourcen“.

Grundlage der Analyse sind drei Befragungen zum Energieverbrauch der privaten Haushalte in Deutschland für die Jahre 2006 bis 2008, 2009 bis 2010 und 2011 bis 2013, an denen jeweils mehrere Tausend Haushalte teilnahmen. Exakt 563 Haushalte waren dabei im Besitz einer

eigenen PV-Anlage. Diese Glücklichen: Sie machten laut RWI nicht nur „ein gutes Geschäft“. Zugleich konnten sie sich leisten, auf der sozialen Sonnenseite zu leben. Mehr als ein Viertel von ihnen verfügte über ein Nettoeinkommen von mindestens 4.200 Euro im Monat. „PV-Anlagen werden von eher wohlhabenden Haushalten installiert und genutzt“, heißt es in der Untersuchung. Aber sie werden von allen – ob Reich oder Arm – über die zwangsweise EEG-Umlage gleichermaßen finanziert. „Angesichts dieser Umverteilung finanzieller Ressourcen stellt sich bei der Förderung des Umbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland mithilfe des EEG die Frage nach einer gerechten Lastenverteilung“, mahnt das RWI.

Wer hat, dem wird gegeben

Bis dato galt und gilt: Wer hat, dem wird dank garantierter Einspeisevergütung und üppiger KfW-Förderung hierzulande gegeben. Zwar sind die Einspeisesätze zuletzt arg gekappt worden, sie gingen laut RWI aber nicht so stark zurück wie die Kosten der PV-Anlagen. Und die Investoren, die in der Hochphase der Subventionitis in eine Solaranlage auf dem heimischen Hausdach investiert haben, freuen sich meist noch bis zur Rente über üppige Vergütungen.

Zudem befürchten die Energieexperten vom Essener RWI, dass künftig „ein wachsender Eigenverbrauch von Solarstrom zu einer noch ungerechteren Verteilung der Lasten führen“ wird. Der Grund: „Betreiber von kleineren Anlagen mit einer Leistung von bis zu zehn Kilowatt, wie private Haushalte sie meist betreiben, zahlen nach dem aktuell geltenden EEG weder Stromsteuer noch Umlagen noch andere Abgaben auf den selbst verbrauchten Strom.“ Der Rest der Stromverbraucher dagegen müsse immer höhere Beiträge zur Finanzierung der EEG-Umlage sowie andere Abgaben schultern.

All das erhöht die Anreize zum Selbstverbrauch. Doch die Schattenseite der Energieautarkie der Reichen ist die kritische Lastenverteilung. Und einen weiteren Verlierer dieser Entwicklung hat das RWI ausgemacht: die Windenergie. „Alternative erneuerbare Technologien, die nicht dem Selbstverbrauch dienen, wie etwa die Windstromerzeugung, würden dadurch benachteiligt.“

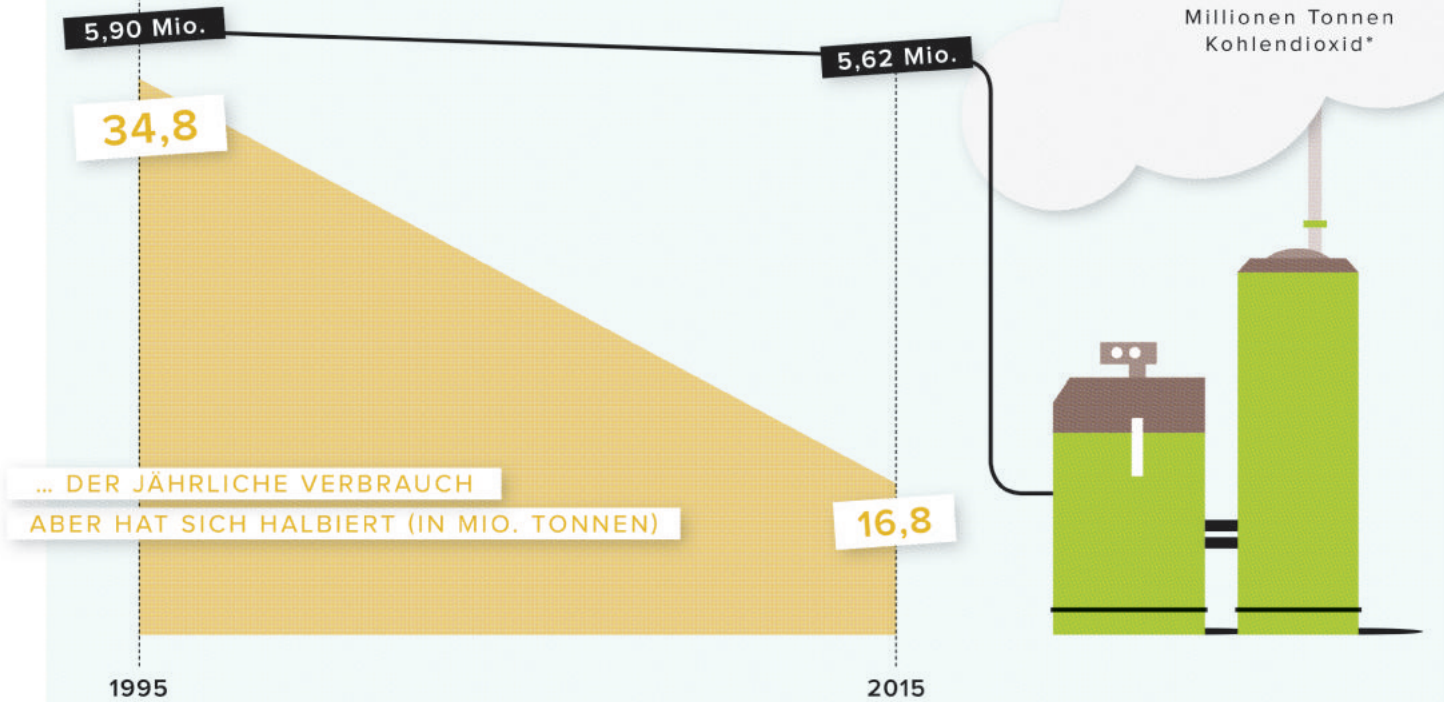
→ investitionsbereite Bürger

DAVON PROFITIERT DAS KLIMA

DIE ZAHL DER ÖLHEIZUNGEN
IN DEUTSCHLAND BLEIBT GLEICH ...

- 650

Millionen Tonnen
Kohlendioxid*



* zwischen 1995 und 2015 in Deutschland durch effiziente Öl-Brennwerttechnik und verbesserte Dämmung ölbeheizter Gebäude

Wenn nicht jetzt, wann dann?

SEK
0 — 50 PROZENT DER EIGENTÜMER SETZEN BEREITS AUF DEN MIX AUS ÖL UND ERNEUERBAREN

20 — Deutschlands gut 20 Millionen Ölheizungen sind extrem gute Dinge: Mit durchschnittlich 58,2 Cent pro Liter rangierte der Preis für Heizöl im vergangenen Jahr deutlich unter dem Vorjahresniveau von 76,6 Cent pro Liter. Öl ist derzeit so günstig wie seit zehn Jahren nicht mehr. Auch, aber nicht nur wegen des derzeit günstigen Weltmarktkurses entscheiden sich viele Besitzer von älteren Ölheizungen für den Wechsel zur hocheffizienten Öl-Brennwerttechnik. Zur Jahresmitte 2015 lagen die entsprechenden Verkaufszahlen bereits um gut ein Drittel oberhalb des Vorjahreswerts. Deutschlands Ölheizungsmodernisierer sorgen so für ein prima Klima: Dank hoher Effizienz kommen Brennwertgeräte mit bis zu 30 Prozent weniger Brennstoff aus als ihre Vorgänger. Hausbesitzer senken so kräftig die Heizkosten – und die Emissionen. Zwischen 1995 und 2015 wurden hierzulande dank moderner Öl-Brennwerttechnik und besserer Dämmung ölbeheizter Gebäude rund 650 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart. Mehr als 50 Prozent der Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern setzen neben Heizöl längst zusätzlich auf erneuerbare Energieträger, allen voran thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung oder Kaminöfen.

Quelle: eigene Berechnungen

Oest Gruppe

Know-How trifft High-Tech

Ihre Wurzeln hat die Oest Gruppe im Jahr 1915, als Georg Oest in Freudenstadt ein Unternehmen für die Entwicklung und Herstellung von Schmierstoffen gründete. 1952 war sein Sohn Hugo einer der Mitbegründer der Deutschen AVIA Mineralöl GmbH.

Der Maschinenbau von Oest wurde im Jahr 1964 ins Leben gerufen. Mit Maschinen zum Mischen, Dosieren, Pumpen und Auftragen von Mehrkomponentenklebstoffen sowie anderen chemischen Produkten hat sich Oest Maschinenbau als Technologieführer auf diesem Sektor international etabliert.

Im Geschäftsbereich Energie bietet Oest neben Heizöl-Großlieferungen an Gewerbekunden auch günstigen Strom und Gas für Endverbraucher. Nicht zu vergessen, die umweltschonenden Sonderkraftstoffe Oecomix

2T und Oecokraft 4T für den Garten- und Forstbereich.

Zum Kerngeschäft bei Oest zählen die eigens entwickelten Metallbearbeitungsfluids, Schmierstoffe und Öle für Industrie- und Automotive-Unternehmen, abgestimmt auf individuelle Kundenanforderungen. Darüber hinaus verbinden viele mit dem Namen Oest hochwertige KFZ-Schmierstoffe, wie auch die beliebten Oldtimeröle unter der Marke Östol.

Der Erfolg des Unternehmens basiert auf vielfältigen Produktinnovationen, einem service-starken Privat-Lable-Spektrum sowie hochqualifizierten Mitarbeitern und einer nachhaltigen Unternehmenskultur. Aufgrund der besonderen Arbeitgeberqualitäten wurde Oest als Top-Arbeitgeber 2016 mit dem bekannten Top Job-Siegel ausgezeichnet.



www.oestgroup.com

initiative
autogas

Wir stehen für Autogas

UNITI, MWV UND DVFG

UNITI – Der Mineralölmittelstand

Wir repräsentieren und versorgen in Deutschland*

66 über
Prozent
... der freien Tankstellen,

50 über
Prozent
... des Schmierstoffmarktes,

... täglich
4,5 Millionen
Kunden an ihren Tankstellen,

39 Prozent
... des Tankstellenmarktes,

42 Prozent
... des Marktes
für Autogas,

20 Millionen
... Menschen mit Wärme,

80 Prozent

... des Marktes für Flüssige
und Feste Brennstoffe.

* Alle Angaben sind Circa-Angaben (Stand Juli 2014)



Der Mineralölmittelstand
im Portrait

Energie bewegt uns



UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. · Jägerstraße 6 · 10117 Berlin
T. (030) 755 414-300 · F. (030) 755 414-366 · info@uniti.de · www.uniti.de